

DGB: Achte AFG-Novelle fördert keine arbeitsmarktpolitischen Aktivitäten

„Der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) lehnt die vom Bundeskabinett beschlossene 8. Novelle zum Arbeitsförderungsgesetz (AFG) als falschen Weg in die Arbeitsmarktpolitik' ab. Die Bundesregierung setze damit - entgegen ihren Ankündigungen - die ‚unseriösen Praktiken des Verschiebebahnhofes' fort, heißt es in einer DGB-Stellungnahme. Die Beitragszahler zur Arbeitslosenversicherung würden mit fast einer Milliarde DM jährlich für Aufgaben belastet, die zur Zeit und auch in Zukunft aus dem Bundeshaushalt finanziert werden müßten. Das sei der entscheidende Inhalt der 8. Novelle, deren Ziel damit nicht die Weiterentwicklung und verbesserte Ausgestaltung des Arbeitsförderungsrechtes, sondern lediglich die finanzielle Umschichtung vorhandener Aufgaben zu Lasten der Beitragszahler der Bundesanstalt für Arbeit sei, meint der DGB.

Wie es weiter heißt, halte der DGB seine verfassungsrechtlichen Bedenken gegen das Abschieben öffentlicher Staatsaufgaben auf die Beitragszahler aufrecht. Die Bundesregierung enge mit der 8. Novelle den Handlungsspielraum der Arbeitsverwaltung für die Ausgestaltung ihrer originären arbeitsmarktpolitischen Instrumente und finanziellen Leistungen weiter ein. Statt daß die Bundesregierung angesichts der hohen Arbeitslosigkeit zu einer aktiven Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik durch finanzielle Hilfen beitrage, werde der gegenteilige Effekt, nämlich eine Einschränkung arbeitsmarktpolitischer Aktivitäten, erreicht. Offensichtlich versuche die Bundesregierung, auch auf diesem Wege die fehlenden Mittel für die beabsichtigte sogenannte Steuerreform zusammenzubringen, kritisierte der DGB.“

Nach: DGB-Nachrichtendienst 257 vom 24. 7. 87

